

Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bürgermeistersamt Nusplingen zieht Lastschriften mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeinde Nusplingen DE83ZZZ00000054056 sowie an der Mandatsreferenz. Beides erscheint als Text auf Ihrem Kontoauszug.

Wichtig

- Sie finden Ihre IBAN auf Ihrem Kontoauszug.
- Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

Bürgermeisteramt Nusplingen